

DER ERSTE VOLKSENTSCHEID!

In Mecklenburg-Vorpommern haben die Bürger/innen erstmals einen Volksentscheid durchgesetzt. Sein Scheitern am Quorum könnte die Reformdebatte neu beleben.

TEXT NICOLAI PAHNE

25 Jahre nach der Gründung des Bundeslandes geschah in Mecklenburg-Vorpommern Historisches: Am 6. September 2015 wurden die Bürger/innen erstmals zu einem Volksentscheid an die Urnen gerufen, den ein Volksbegehren ausgelöst hatte. Es ging um die Gerichtsstrukturreform der rot-schwarzen Landesregierung, die eine Reduzierung der Amtsgerichte von 21 auf zehn vorsieht. Das erste erfolgreiche Volksbegehren und der erste Volksentscheid sind zweifellos ein Sieg für die direkte Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern, obwohl sie die ungeliebte Reform nicht kippen konnten.

Gegen diese Reform, die an eine äußerst unpopuläre Kreisgebietsreform anschließt, regte sich breiter Widerstand. Nachdem 2011 die Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte drastisch reduziert wurde, zieht sich der Staat mit der Schließung mehrerer Gerichtsstandorte in dem dünn besiedelten und unter Bevölkerungsrückgang leidenden Bundesland noch weiter aus dem ländlichen Raum zurück. Zudem wird bezweifelt, dass die Gerichtsschließungen überhaupt nennenswert Einsparungen und Effizienzsteigerungen bringen. Profitiert hat das Volksbegehren überdies davon, dass es mit dem Richterbund und dem Verein Pro Justiz kompetente und gut vernetzte Träger hatte. Unterstützt wurde es von den demokratischen Oppositionsparteien im Schweriner Landtag, die LINKE und Bündnis 90/Die Grünen.

Das Begehren startete im März 2014, nachdem eine Volksinitiative ins Leere

gelaufen war. Von Anfang an legte die Regierung dem Volksbegehren Steine in den Weg. Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU) untersagte dem Richterbund, die Unterschriftenlisten in den Gerichten auszulegen, sowie den Amtsgerichtsdirektor/innen, Auskünfte zum Stand der Umsetzung der Gerichtsstrukturreform zu geben. Und sie begann, ungeachtet der Unterschriftensammlung Fakten zu schaffen: Im Oktober 2014 wurden die ersten Gerichte geschlossen. Am 9. Dezember 2014 übergaben die Initiator/innen der Landtagspräsidentin knapp 150.000 Unterschriften, 30.000 mehr als nötig. Wegen des sich abzeichnenden Volksentscheids versuchten LINKE und Grüne im Landtag mehrmals, die Schließung weiterer Amtsgerichte auszusetzen, was die Regierungsfractionen erwartungsgemäß ablehnten. In der Debatte verstieg sich die justizpolitische Sprecherin und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Stefanie Drese, dazu, die Forderung nach einem Moratorium als „Aufforderung zum Rechtsbruch“ zu bezeichnen. Zwischen März und Juli 2015 beendeten drei Amtsgerichte ihre Arbeit.

Am 3. Juni 2015 lehnte der Landtag den Gesetzentwurf des Volksbegehrens endgültig ab. Der Volksentscheid wurde auf den 6. September gelegt. 83,2 Prozent der Abstimmenden lehnten die Gerichtsreform ab. Da nur 23,7 Prozent der Wahlberechtigten an die Urnen gingen, scheiterte das Volksbegehren dennoch unecht am höchsten Zustimmungsquorum Deutschlands von 33,3 Prozent.

Ein Drittel der Abstimmungsberechtigten entspricht in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 450.000 Ja-Stimmen. Zum Vergleich: Die große Koalition aus SPD und CDU erreichte bei der Landtagswahl 2011 zusammen 399.220 Zweitstimmen.

Immerhin könnte ein Scheitern am Zustimmungsquorum zur Folge haben, dass dessen Bedeutung erstmals ins Bewusstsein der Menschen dringt. Davon könnte die verschleppte Verfassungsreform profitieren, auf die sich Koalition und Opposition eigentlich schon im Dezember 2014 geeinigt hatten: Das Unterschriftenquorum für Volksbegehren sollte auf 7,5 Prozent abgesenkt werden, was in absoluten Zahlen eine Reduzierung von 120.000 auf etwa 100.000 bedeuten würde. Vor allem aber sollte das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid von 33,3 Prozent auf 25 Prozent sinken. Diese Reform wollte der Landtag noch in dieser Legislaturperiode, also vor dem Herbst 2016 verabschieden, doch als das Volksbegehren kam, ließ die Koalition das Thema fallen wie eine heiße Kartoffel. Es ist zu hoffen, dass die Reform nach dem 6. September wieder Fahrt aufnimmt – nicht zuletzt dadurch, dass die Bürger/innen zum ersten Mal Erfahrungen mit der Volksgesetzgebung machen konnten. /

Nicolai Pahne
Mitglied im Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern von
Mehr Demokratie.